

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 34 (1936)
Heft: 12

Vereinsnachrichten: Schweizerische Gesellschaft für Kulturtechnik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kant. Kulturingenieur; O. Tschanz, kant. Grundbuchinspektor und O. Heß, Landwirtschaftslehrer gebotenen Vorträge, sind seither in der Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik des schweiz. Geometervereins publiziert worden. Einem vielseitig geäußerten Wunsch Folge gebend, läßt der bernische Geometerverein eine Anzahl Separat-abdrücke dieser Publikationen erstellen und sie zu einer Broschüre zusammenfassen. In diese wird neben einem Vorwort des Vorstandes auch die Begrüßungsansprache von Regierungsrat Stähli aufgenommen. Ferner werden 16 photographische Aufnahmen aus der Durchführung verschiedener Güterzusammenlegungen und ein Uebersichtsplan mit altem und neuem Besitzstand eines einfachen Unternehmens beigeschlossen. Die Schrift bietet Behörden, Mitgliedern der Schätzungs- und Flurkommissionen, Kulturingenieuren und Grundbuchgeometern einen gründlichen Einblick in das Güterzusammenlegungswesen in der Schweiz und orientiert sie in eingehender Weise über die Gründung der Flurgenossenschaften, Projektierung und Durchführung solcher Unternehmen und über deren grundbuchliche Behandlung. Sie eignet sich in ihrer Ausstattung auch als Propagandamittel vorzüglich. Die Broschüre kann beim Unterzeichneten bezogen werden. Der Verkaufspreis beträgt Fr. 3.—. Bei Bezug von zehn und mehr Exemplaren, wird eine Reduktion auf Fr. 2.50 pro Stück gewährt. Die Zustellung erfolgt Ende Dezember unter Nachnahme der Kosten, sofern der Betrag nicht auf Postcheckkonto Nr. III/1422 des bernischen Geometervereins zum voraus einbezahlt wird.

Bern, im Dezember 1936. Für den bernischen Geometerverein:
P. Kübler, Kassier.

Schweizerische Gesellschaft für Kulturtechnik.

Protokoll der Generalversammlung vom 22. August 1936
in Olten, Hotel Schweizerhof.

1. Das Protokoll der letzten Jahresversammlung, das in der Augustnummer der Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik veröffentlicht wurde, wird genehmigt.
2. Der Präsident referiert über die Tätigkeit der Gesellschaft seit der letzten Jahresversammlung und gibt den Rücktritt sämtlicher Vorstandsmitglieder bekannt.
3. Nach dem Bericht des Kassiers schließt die Jahresrechnung 1934–36 mit einem Aktivsaldo von Fr. 373.04 ab. Auf schriftlichen Antrag der Rechnungsrevisoren wird der Kassenbericht genehmigt und dem Vorstand Decharge erteilt.
4. Die Verträge mit den beiden offiziellen Organen werden auf Ende 1936 gekündet.
5. Im Auftrage des Vorstandes schlägt der Präsident die Auflösung der Gesellschaft vor. Sämtliche anwesende Mitglieder sind jedoch der Ansicht, daß es nicht im Interesse der schweizerischen Kulturtechnik liege, die Gesellschaft aufzulösen, bevor ein passender Ersatz dafür geschaffen sei. Die Auflösung wird daher zurückgestellt und der bisherige Vorstand ersucht, die nötigen Schritte zu unternehmen, um eine Dachorganisation zu schaffen, die sämtliche Interessenten der schweizerischen Kulturtechnik zusammenführen soll.

Im Dezember 1936.

Der Sekretär.